

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Sonnabend, den 3. März.

1838.

Bekanntmachung.

In Folge Hoher Anordnung sind die Rügensachen von dem vereinigten Criminalamte der Stadt Leipzig an das unterzeichnete Stadtgericht übergegangen und werden von dem letzteren von und mit dem 5. März 1838 an auf dem Rathhause hier selbst im zweiten Stockwerke, im letzten Zimmer, linker Hand vom Eingange her, expedirt werden.
Leipzig, den 2. März 1838.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. v. R. S. C. B. D.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten und Expectanten auf den Termin Reminiscere 1838 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminisc. 1838 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Meißner, Trillerschen und Ministerial-Stipendiaten, und der Expectanten so die Rechte studiren, verschritten werden soll. Als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar

die königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Freitags, den 23. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Trillerschen und Procuratur-Stipendiaten so wie die Expectanten, welche im zweiten und dritten Jahre ihres akademischen Studiums stehen und nicht dem philologischen Expectanten-Examen beigewohnt haben,

Sonnabends, den 24. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern

Mittwochs, den 14.

und Donnerstags, den 15. März d. J.,

an den Universitäts-Registrator Krause, in der Expedition des Universitäts-Gerichts, als der zur Empfangnahme und Übergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Bedufragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptio-Tag, das Stipendium, welches ein Jeder genießt, oder ob er bloß Expectant ist, und zum wie vielen Male er der Prüfung bewohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Bloß diejenigen der obgedachten Expectanten, welche diese vorschriftsmäßigen Verzeichnisse eingereicht haben, werden zu dem juristischen Expectanten-Examen zugelassen werden.

Leipzig, den 28. Februar 1838.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als dießjährige erste Benefizvorstellung Montag, den 12. März,

Andreas Hofer,

Trauerspiel von Immermann, aufgeführt werden.

In der Hoffnung, daß die Aufführung dieses neuen Stückes sich des zahlreichen Besuches des geehrten Publicums zu erfreuen haben wird, bemerken wir zugleich, daß Herr Julius Kistner die Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gütigst übernommen hat.

Leipzig, den 3. März 1838.

Der Ausschuß zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

An Pöligs Grabe.

Gestern, am 2. März, wurde die sterbliche Hülle unsers Pölig zu ihrer letzten Ruhestätte gebracht. Der Verewigte hatte testamentarisch verordnet, daß er einfach begraben sein wolle, und daß nur drei Wagen seiner Leiche folgen sollten. In diesen Wagen weilten die vom Verstorbenen selbst namhaft gemachten nähern Freunde. Allein, wer sich freiwillig anschließen wollte, konnte dieß, und so folgte der Leiche des verehrten Mannes ein bedeutender Zug von Studirenden und andern Bewohnern Leipzigs, so wie in der langen Reihe,

welche 21 Wagen bildeten, die Universität, der Stadtrath, die Stadtverordneten und viele andere Personen dem Zuge sich anschlossen. Am Grabe angelangt, ertönte ein feierlicher Gesang des Paulinervereins, worauf der Stadtrath D. Seeburg folgende Worte sprach:

Die väterliche Freundschaft, welche Du, Verkürter, mit im Leben geschenkt hast, führt mich an Deinen Sarg, um Dir das have pia anima, das letzte Lebewohl, zu sagen! Indem wir in das Grab Dich senken, haßt es im ganzen gebildeten Deutschland wieder: auch Pölig ist todt! — und das Echo trägt die Trauerkunde weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes! Doch, nicht diesen